

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung |
| Herausgeber: | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat |
| Band: | 29 (1953-1954) |
| Heft: | 17 |
| Artikel: | Die Schule der Quartiermeister |
| Autor: | Walss |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-707643 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

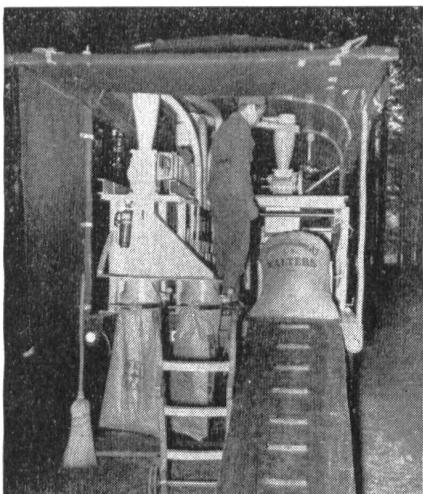
Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eingebaut, in welchem der Verpflegungssoldat auf seine spezielle Aufgabe vorbereitet wird. Selbstverständlich können für die Produktionsbetriebe nur Bäcker und Metzger verwendet werden, die diesen Beruf auch im Zivilleben ausüben. Es bleibt jedoch der Rekrutenschule vorbehalten, diesen Berufsleute das Ausüben ihres Berufes in *feldmäßigen Verhältnissen* beizubringen. Es ist deshalb nicht dasselbe, ob ein Metzger zum Beispiel in einem modern eingerichteten Schlachthaus seine Tätigkeit ausübt, oder ob er in einer improvisierten Feldschlächterei in einer Scheune oder gar im Walde draußen, dazu noch unter der Bedrohung feindlicher Einwirkung, arbeiten muß. Auch bei den Bäckern liegen die Dinge nicht viel anders. Die in modernen Zivilbäckereien ausgebildeten Bäcker müssen im Militärdienst mit den mobilen Bäckereien und mit der improvisierten Lagerung von Brot vertraut gemacht werden. Außerdem weicht das *Armeebrot* wesentlich von den im Zivilleben gebräuchlichen Brottypen ab. Schließlich dient die fachtechnische Ausbildung auch den *Magazinsoldaten*, deren Improvisationstalent besonders angezeigt wird. Die Rekrutenschule umfaßt 17 Wochen und schließt eine längere *Felddienstperiode* in sich, während welcher der praktische Fachdienst betrieben wird, nämlich: Broterstellung, Schlachtung und Nachschub von Armeeproviant in kriegsmäßigen Verhältnissen. Hier werden auch die Kenntnisse im Gefechtsausbildung und im Einsatz der Waffen, die sich Kader und Rekruten in der Grundausbildung erworben haben, praktisch auf die Probe gestellt, und es bieten sich gute Gelegenheiten, die Beobachtung und Sicherung zu üben. Vergessen wir nicht, daß die Sicherung von den gleichen Soldaten besorgt werden muß, die als Berufsleute in den Bäckereien, Schlächtereien und Magazinen arbeiten. Sie müssen imstande sein, ihr berufliches Handwerkszeug innert Sekundenfrist mit der Waffe zu vertauschen, und beide müssen sie zu gebrauchen wissen, jedes an seinem Orte!

In der vierwöchigen *Unteroffiziersschule* werden die angehenden Unteroffiziere auf ihre Aufgabe als Ausbildner der Rekruten in der anschließenden RS und auf den späteren Einsatz als *Chefs im Fachdienst* vorbereitet.

Es ist leicht zu verstehen, daß bei einem täglichen Warenumsatz in einer Verpflegungskompanie im Werte von Zehntausenden von Franken eine sorgfältige und genaue Buchhaltung über die Produktionsbe-



Mobile Feldmühle. Alles ist zweckmäßig und auf höchste Leistungsfähigkeit hin ausgerichtet.
Photopreß

triebe und über die Warenein- und -ausgänge, sowie über den Geldverkehr, geführt werden muß. Diese Verantwortung übernehmen in der Verpflegungskompanie die *Magazinfouriere*, die wir bei andern Truppengattungen nicht finden, und deren Tätigkeit sich sehr wesentlich von derjenigen eines Kompanie-Fouriers unterscheidet. Sie werden für diese Aufgabe in einer besonderen *Magazin-Fourierschule* von 5 Wochen Dauer geschult und erwerben sich damit den Grad eines Fouriers, den sie in einer halben Rekrutenschule noch abverdienen müssen. Zur Einberufung in die Magazin-Fourierschule kommen nur Korporale der Verpflegungstruppen in Frage, die die UOS und eine ganze Rekrutenschule als Korporal bestanden haben.

Für die Einberufung in die *Verpflegungs-Offiziersschule für Zugführer* kommen nur Anwärter in Frage, die die Magazin-Fourierschule erfolgreich bestanden haben; denn die Magazinfouriere arbeiten später unter der direkten Anleitung der Verpflegungsoffiziere, weshalb diese auch mit der Buchhaltung der ihnen unterstellten Betriebe vertraut sein müssen.

In der Offiziersschule für Zugführer erhält der Aspirant neben der *grundlegenden Ausbildung zum Offizier*, wie sie allen Offiziersschulen eigen ist, eine besondere Schulung, die ihn einerseits befähigt, in der nachfolgenden Rekrutenschule einen Zug auszubilden und anderseits als Chef einem Fachdienstbetrieb in der Verpflegungskompanie vorzustehen. Seine taktischen Kenntnisse werden in einem besonderen Unter-

richt, der von einem Taktiklehrer der Infanterie erteilt wird, erweitert. Diese Kenntnisse kann der Aspirant in den taktisch-technischen Übungen erproben, welche ihn im kriegsmäßigen Einrichten und Organisieren des Fachdienstbetriebes schulen. In diesen Übungen lernt er theoretisch, was er nachher in der Rekrutenschule und im Wiederholungskurs praktisch beherrschen muß: nicht nur die fachtechnischen Belange seines Dienstes, sondern besonders auch die Tarnung und Sicherung seines Betriebes.

Selbstverständlich wird auch in dieser Schule der *körperlichen Ertüchtigung* des künftigen Offiziers größte Beachtung geschenkt.

Wie wir andernorts gesehen haben, arbeiten die Formationen der Verpflegungs-truppen eng mit den Organen der Feldpost zusammen. Diesem Umstand wird seit einigen Jahren dadurch Rechnung getragen, daß die zukünftigen Feldpostoffiziere in einer Spezialklasse der Verpflegungs-Offiziersschule für Zugführer ihre Ausbildung erhalten. Die Weiterausbildung des Subalternoffiziers zum Hauptmann Kp.-Kdt. und später zum Major und Abteilungskommandanten erfolgt in den taktisch-technischen Kursen I und II, von denen bereits in einem andern Zusammenhang die Rede war. Dem taktisch-technischen Kurs II sind außerdem die zukünftigen Hauptleute der Feldpost angegliedert, wieder aus der Erkenntnis der engen Zusammenarbeit dieser Funktionäre mit den Organen des Verpflegungsdienstes heraus.

Die Schule der Quartiermeister

Von Lt.-Qm. Walss

Es ist ein sinnvoller Umstand, daß die Quartiermeisterschule im Horner beginnt. Die Fouriere rücken nämlich ein, um in den ersten Tagen der Schule gewisse Hörner abzuschleifen. Beim Abverdienen des Fouriergrades und in den Wiederholungskursen haben sie sich daran gewöhnt, daß ihre Funktion ihnen erlaubt, sie oft sogar dazu zwingt, außerhalb des Dienstbetriebes der von ihnen verpflegungstechnisch betreuten Einheit zu stehen. Der Kompaniekommendant der Qm.-Schule, der die aufgebotenen Fouriere zum Eintrittsappell fordert, weiß um diese Eigenschaft seiner zukünftigen Zöglinge. Er weiß auch — und diese Tatsache sieht er farbenfroh vom Rockkragen leuchten —, daß jeder einzelne dieser Fouriere die Gepflogenheiten und Umgangsformen seiner bisherigen Waffengattung mitbringt. Seine Aufgabe ist es nun, hier eine Einheitlichkeit zu schaffen, nämlich die der Verpflegungsoffiziersschule II für Quartiermeister. Sein Verdienst am Schluß der Schule wird sein, daß der Schulkommandant nicht buchhalterisch weitergebildete Infanteristen, Artilleristen, Sanitäter usw. entläßt, sondern Quartiermeister mit einem ganz bestimmten Bewußtsein ihrer Aufgabe und Stellung, daß er Offiziere entlassen kann, die über Armee und Heimat nachgedacht und dieses ihr Denken in zahlreichen Diskussionen gegenseitig befriedet haben. Diese innere Haltung soll sich aber auch paaren mit einer tadellosen äußeren Haltung, Welch letztere seit je und solange es Militär geben wird, die innere Einstellung zur Pflicht beweist.

Wenn Du Zeit und Lust hättest, Kamerad, könnten Du beobachten, mit welchem Eifer

die künftigen Qm. in der Soldatenschule einwandfreie militärische Formen üben. Denn sie wollen nicht nur Verpflegungsfunktionäre sein: die spezielle Funktion ist dem Soldatsein untergeordnet.

«Mit Eifer», habe ich gesagt. Für das eine oder andere Ohr mag das merkwürdig tönen. Wer übt schon «mit Eifer» den militärischen Gruß und die Achtungstellung; wer bemüht sich «mit Eifer», beim Exerzieren voll dabei zu sein? Und doch ist es so: Der Geist der Qm.-Schule gründet in der persönlichen Initiative jedes Einzelnen.

Du mußt auch wissen, daß der Quartiermeister an den gebräuchlichsten infanteristischen Nahkampfwaffen ausgebildet wird, nicht, um es den andern gleichzutun, aber um, wenn es je gelten sollte, nicht nur mit Kopf, Bleistift und Papier, sondern mit der Waffe in der Hand der Heimat dienen zu können.

In diesen Rahmen, den ich Dir soeben kurz skizziert habe, ist die fachtechnische Ausbildung eingebettet, über welche in der Folge ein kurzer Überblick gegeben sei.

Viel Wissen bringt der Qm.-Schüler ja mit aus der Fourierschule und seinem praktischen Dienst als Fourier. In der Qm.-Schule wird dieses Wissen vertieft und allseitig ausgebaut.

Ein Ernährungswissenschaftler legt in mehreren Unterrichtsstunden, gestützt auf Forschungsergebnisse, dar, daß die im Bundesratsbeschuß vom 22. 8. 1949 festgesetzte und im Verwaltungsreglement verankerte Zusammensetzung der Tagesportion der Schweizerischen Armee den Forderungen der modernen Ernährungstheorie in jeder Hinsicht entspricht. Zugleich regt er den Er-

findergeist der Qm.-Schüler an, der es ermöglicht, den Gehalt der Tagesportion in der Menügestaltung möglichst vorteilhaft der Truppe zugute kommen zu lassen. Es gilt ja, möglichst abwechslungsreich und der Arbeit der Truppe angepaßt zu verpflegen. Daß dabei verschiedene, zum Teil unliebsame technische Schwierigkeiten zu meistern und zu studieren sind, weiß jeder, der einmal Dienst geleistet hat.

Der Nachschubweg der Armee verdient ganz besondere Beachtung. Es ist nun einmal so — es ist hier bewußt sehr spitz gesagt: «Wo das Essen fehlt, da fehlt der Geist». Der Verantwortung, welche in dieser Sentenz zum Ausdruck kommt, gerecht werden zu können, ist die oberste Pflicht des Qm. Deshalb wird dieses Kapitel denn auch sorgfältig und mit Ausdauer gepflegt. Der Qm.-Schüler muß mit der Nachschubtechnik restlos vertraut sein, wenn er später einmal erfolgreich disponieren will, sowohl in bezug auf die Mengenberechnung als auch in der Frage der Berücksichtigung der taktischen Gegebenheiten.

Damit er diese Fragen lösen kann, bedarf er einer Ausbildung in Taktik. Dafür sorgt ein bewährter Taktiklehrer, der von der Infanterie beizogen wird. Denn nach wie vor bestimmten Tätigkeit und Lage der Infanterie den Einsatz der übrigen Dienste. Diese Begegnung mit einem berufenen Infanteristen ist besonders wertvoll, weil der Qm.-Schüler lernen muß, nicht neben, sondern *mit* dem Infanteristen zu denken.

Zum Fachdienst gehört natürlich die Buchhaltung. Das Verwaltungswesen der Schweizerischen Armee ist, wir sagen es offen, nicht sehr einfach organisiert. Aber — und das ist entscheidender als die Einfachheit — es ist im Rahmen der vom Volk bewilligten Militärkredite ein gerechtes und

allen Umständen anpassungsfähiges System. Genaue Kenntnis der Bestimmungen und Vorschriften bietet Gewähr für saubere Rechnungsführung. Die Klassenlehrer erarbeiten in den Fachdienststunden mit den Schülern diese Kenntnis. Das greifbare Resultat dieses Unterrichts hat jeder fertig ausgebildete Qm. in seinen Händen: die Musterbuchhaltung. Sie enthält neben Musterbelegen jeglicher Art samt Hinweis auf ihre Verwendung eine WK-Buchhaltung, rekonstruiert und den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßt am Beispiel eines wirklichen WK.

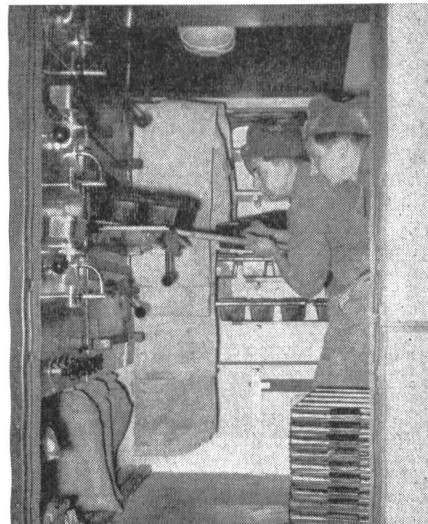
In andern Unterrichtsstunden dringt der Qm.-Schüler ein in die Welt des Dienstreglementes. Hier wird er sich klar über seine Verantwortung als Qm., über seine Stellung als Dienstchef eines Truppenkörpers und sein Verhältnis zum Kommandanten. Die Frage seines richtigen Verhaltens zu seinen fachtechnischen Untergebenen wird ihm ans Herz gelegt. Im Unterricht über Militärorganisation gewinnt er einen Ueberblick über das gesamte Wehrwesen der Schweiz und lernt den Aufbau unserer Armee kennen.

In etlichen Stunden Unterricht MWB wird der Qm.-Schüler in die Regeln des Motorfahrzeugwesens der Armee eingeführt und lernt, einen Motor einwandfrei zu bedienen, sowie sich mit einem Motorfahrzeug auf der Straße rücksichtsvoll zu bewegen.

Nicht wahr, Kamerad, Du denkst mit Goethe: «Grau, mein Freund, ist alle Theorie...» Der Dichter hat sicher wahrgesprochen. Aber in der Qm.-Schule ist die Theorie zielbewußt auf die spätere Praxis ausgerichtet. Und auch der Körper kommt zu seinen Rechten und Pflichten. Ein allmorgendliches Lauftraining schafft die nö-

tige Kondition für die an den Patrouillenläufen geforderten Leistungen. Außer einigen kleineren Orientierungsläufen reicht sich an einen 30-km-Lauf ein 60er, und das Schlüßbouquet, der genau gemessene 100-km-Marsch, schleicht als bleibende Erinnerung in die Knochen.

Da siehst, Kamerad, die Zeiten des vom Nur-Bürodiest bleich gewordenen Qm. sind vorbei! Der junge Quartiermeister von heute ist ein durchtrainierter, leistungsfähiger Soldat. Und wenn Du gelegentlich einen Quartiermeister einen mehr oder weniger individuellen militärischen Gruß tun siehst, dann hast Du Dich, oder hat er sich einen Augenblick lang getäuscht; seine «Kinderstube» nämlich war gut!



Modern eingerichtet sind die mobilen Feldbäckereien.

Die Naturalverpflegung der Truppe

Von Oberst Tobler

1. Die Verpflegung des Wehrmannes.

Gestützt auf die Erfahrungen während des Weltkrieges und des Aktivdienstes der Schweizerischen Armee von 1939—1945 wurde das längst überholte Verwaltungsreglement, aus dem Jahre 1888 stammend, neu bearbeitet und am 1. Januar 1950 inkraft gesetzt.

Schon der Name Verwaltungsreglement (VR) weist darauf hin, daß in dieser grundlegenden militärischen Vorschrift alles bearbeitet und befohlen wird, was irgendwie mit dem Verwaltungsbereich der Armee in Verbindung steht. So wird in den Ziffern 132—222 auch das gesamte wichtige Gebiet der Verpflegung der Wehrmänner, sowie auch der Pferde und Maultiere, geregelt.

Die Verpflegungsfunktionäre der Armee, besonders Fouriere, Quartiermeister und Kriegskommissäre finden in den genannten Ziffern alles Notwendige, um die Truppe verpflegungsdienstlich einwandfrei zu versorgen.

Die Naturalverpflegung bildet grundsätzlich die Hauptverpflegungsart, welche überall, wo es nur irgendwie möglich ist, angewendet wird, d. h. dem Wehrmann wird die Verpflegung in Form von fertig zubereiteten Mahlzeiten verabfolgt.

Die genannte Verpflegungsart ist somit die eigentliche Kriegs- oder Feldverpflegung, welche im gemeinsamen Truppenhaushalt (Stäbe und Einheiten) zubereitet wird.

Kurse und Truppen-Detachemente, welche infolge zu kleiner Bestände keinen eigenen Truppenhaushalt führen können, sowie detatchierte kleine Gruppen oder einzelne Wehrmänner werden, wenn immer möglich, zur Verpflegung einer andern Truppe angegliedert, damit auch sie in den Genuss der Naturalverpflegung gelangen.

Die Auszahlung der Geldverpflegung an die Wehrmänner bildet eine seltene Ausnahme. Diese Verpflegungsart bietet keine Gewähr, daß der Wehrmann sich mit dem erhaltenen Geld richtig ernährt. Zudem kann er mit dem erhaltenen Geld, dort, wo keine Ressourcen vorhanden sind, nichts einkaufen.

Die Grundlage für die Verabfolgung der Naturalverpflegung an die Truppe bildet die im Verwaltungsreglement festgesetzte Tagesportion. Dieselbe enthält in runden Zahlen ausgedrückt: ca. 120 g Eiweiß, ca. 50—100 g Fett, ca. 500 g Kohlenhydrate.

Sie gibt an den Wehrmann 3400—3600 Kalorien ab und kann durch Ergänzungen, besonders bei Dienstleistungen im Gebirge

und sonstiger Schwerarbeit, in bezug auf den Kaloriengehalt bis 4200 heraufgesetzt werden.

Die normale Tagesportion setzt sich für alle Stäbe und Einheiten wie folgt zusammen:

1. Brotportion: 500 g Brot.
2. Fleischportion: 250 g Kuh-, Rind- oder Ochsenfleisch.
3. Käseportion: 70 g Laib- oder Schachtelkäse.
4. Gemüseportion: 200 g Trockengemüse, wie Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Suppenartikel, Trockenfrüchte, Süßspeisen usw. oder an deren Stelle die nötigen Mengen frisches Gemüse, Kartoffeln, frisches Obst usw., 40 g Speisefett, Speiseöl, 10 g Butter, 40 g Konfitüre, 40 g Zucker, 4 dl Milch, 25 g Kakaopulver, 7,5 g gerösteter Kaffee, 6 g Tee, 20 g Kochsalz, ferner Gewürze und Brennmaterial für die Zubereitung der Speisen.

Die Kosten der Tagesportion betragen z. Z. pro Mann ca. Fr. 2.50 gegenüber ca. Fr. 1.20 im Jahre 1939.

Für Truppen, welche unter besonders erschwerten Verhältnissen im Gebirge Dienst leisten, kann die vorgenannte Tagesportion maximal wie folgt erhöht werden: 100 g